

# Amtliche Anzeigen



des

## Wiesbadener Tagblatts.

Verlags - Fernsprecher : Nr. 2266.

Erscheinungstage:

Dienstag, Donnerstag, Samstag.

No. 7.

Donnerstag, den 16. Januar.

1902.

### Anzug aus dem Droschkentarif.

#### I. Tourfahrten.

Eine Tourfahrt ist nicht als unterbrochen anzusehen, wenn durch das Ein- und Aussteigen eines Fahrgastes ein Aufenthalt von nicht länger als zwei Minuten entsteht.

Aufscher, welche bestellt werden, vom Halteplatz aus einen Fahrgast vom Hause abzuholen, haben die Fahrt zum Abholen unentgeltlich zu leisten und dabei dem Besteller auf dessen Wunsch die unentgeltliche Benennung der Droschke zu gestatten. Ist der Besteller der abholende Fahrgast selbst, so hat derselbe vom Augenblick der Annahme der Droschke auf dem Halteplatz oder dort, wo die Droschke angemessen wird, die Fahrt zu bezahlen. Müssen Aufscher am Hause länger als fünf Minuten warten, so haben sie fernerhin für jeden auch nur angefangenen Zeitraum des Wartens von fünf Minuten 20 Pf. zu beanspruchen.

#### A. Fahrten innerhalb der Stadt und Landhäuser und zwar bis zu folgenden Punkten:

- a. im Nerothal bis zur Nerobergstraße, ausw. der letzteren,
- b. Kapellenstraße bis zur Ecke des Thorberweges,
- c. Adolfsstraße bis zur Ecke der project. Ringstraße (jetzt zwischen No. 3 und No. 5),
- d. Sonnenbergstraße bis zu der, der Stadt zunächst gelegenen Grenze der Kronenbrauerei,
- e. Parkstraße bis zur Ecke des Parkweges,
- f. Bierstädterstraße bis einschl. der Alwinen- und Solmsstraße, sowie der Sophienstraße,
- g. Frankfurterstraße bis zum Haingraben, einschließlich der Lanoenstraße,
- h. Mainzerstraße bis zum Eisenbahn-Überweg,
- i. Schloßhausstraße bis zum Schloßhause, einschließlich letzterer,
- l. Schiersteinerstraße bis zur diesseitigen Grenze des Grevierplatzes,
- m. Dohheimerstraße bis zum Fahrweg nach der Beltrismühle, nächst dem städtischen Bullenstall,
- n. Zahnstraße bis zum Hause No. 3,
- o. Marktstraße bis zur Scheilmühle,
- p. Walfmühlstraße bis zur Walfmühlstr.,
- q. Blatterstraße bis zur Mündung der der Rothstraße.

Einl. Zwei.

M. Pf. M. Pf.

bei 1 bis 2 Personen . . . . . 60 — 90

bei 3 bis 4 Personen . . . . . 80 — 1 10

Ueber diese Punkte hinaus bis zum Ende der zusammenhängenden Häuser der vorgedachten Straßen, einschl. der Nerobergstraße und der Langstraße bei 1 bis 2 Personen . . . . . 80 — 1 20

bei 3 bis 4 Personen . . . . . 1 — 1 40

Bei Fahrten aus den Eisenbahnhöfen 20 Pf. mehr. Das Warten beim Abholen von Fahrgästen zur Tageszeit aus während der ersten fünf Minuten unentgeltlich geziehen; für jede weiteren, wenn auch nur angefangenen fünf Minuten werden vergütet . . . . . 20 — 20

#### B. Fahrten außerhalb der Stadt und Landhäuser.

Aus in jedem Wagen befindlichen Spezial-Tarif zu ersehen.

#### C. Rund-Tourfahrten.

Aus in jedem Wagen befindlichen Spezial-Tarif zu ersehen.

#### II. Zeitfahrten.

a. Für eine Fahrt innerhalb der unter I. A. für Tourfahrten angegebenen Grenzen ohne Unterschied der Personenzahl, pro Stunde . . . . . 2 — 8 —

b. Für eine Fahrt außerhalb der für Tourfahrten unter I. A. angegebenen Grenzen, ohne Unterschied der Personenzahl, pro Stunde . . . . . 2 80 4 —

Bei Zeitfahrten außerhalb der unter I. A. angegebenen Grenzen, ist, falls die Fahrten außerhalb dieser Grenzen beendigt werden, der Fahrpreis für die Rückfahrt auf dem kürzesten Wege bis zu den unter I. A. angegebenen Grenzen nach den Sätzen für Zeitfahrten zu zahlen.

Die Tage ist von Viertel zu Viertelstunde zu berechnen. Jede angefangene Viertelstunde wird für voll gerechnet.

#### III. Für Fahrten während der Nachtzeit,

soweit dieselben auf den Wartepätzen und Straßen zu sofortiger Ausführung übernommen werden, ist der doppelte Fahrpreis zu entrichten.

Als Nachtstunden werden betrachtet:

a. in der Zeit vom 1. April bis einschl. 30. September: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens,

b. in der Zeit vom 1. Oktober bis einschl. 31. März: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens.

Bei Droschken, welche für die Nachtzeit bestellt werden, ist der dreifache, jedoch, wenn es sich um eine Droschkenfahrt nach den Frühbüden der Eisenbahnen handelt, nur der doppelte tarifmäßige Tagesfahrpreis zu entrichten.

Das Warten beim Abholen von Fahrgästen während der Nachtzeit muß für die erste Viertel-

stunde ohne jedes Entgelt geziehen; für jede weitere angefangene bzw. vollendete Viertelstunde werden 50 Pf. für Einspänner und 75 Pf. für Zweispänner vergütet.

#### IV. Fahrten aus und nach den Eisenbahnhöfen.

Für die Fahrten aus den Eisenbahnhöfen ist während der Tageszeit zu den ad I und II genannten Sätzen ein Zuschlag von 20 Pf. zu zahlen.

Für die Fahrten aus und nach den Eisenbahnhöfen während der ad III angegebenen Nachtzeit ist nur der doppelte ad I und II festgesetzte Tagesfahrpreis ohne Zuschlag zu berechnen.

#### V. Der zum Abholen aus dem Theater

bestellte Droschkenfahrer kann den ad III genannten doppelten Fahrpreis nicht verlangen, dagegen müssen ihm für das Warten 50 Pf. besonders gezahlt werden.

#### VI. Die Fahrer der sogenannten Damen-Phaetons

(Bonny-Fuhrwerke) sind berechtigt, bei Zeitfahrten ein Drittel der Tage mehr zu fordern.

#### VII. Die Fahrer von Schlitten

sind berechtigt, ein Drittel der Tage mehr zu fordern.

#### VIII. Bei Fahrten außerhalb der Stadt

ist das kleine Handgepäck, wie Handkoffer, Hutschachtel und Reisetasche, frei. Dagegen ist für jedes größere Stück Gepäck 50 Pf. ohne Rücksicht auf die Entfernung zu entrichten.

#### IX. Den Droschkentaxifahrern ist es untersagt

Trinkgelder zu verlangen. Wiesbaden, den 1. November 1901. Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung,

betreffend das Droschkentaxifahren.

Es wird in Abänderung meiner Bekanntmachung vom 11. September d. J. betreffend das Droschkentaxifahren hiermit zur Kenntnis der Mitglieder des Wiesbadener Droschkenbesitzervereins gebracht, daß die Befehle der Halteplätze

Sozialasse, Kranzplatz, vor beiden Kurhaus-Colonnaden, Rheinstraße vor dem ehemaligen Ludwigbahnhof, Rheinstraße anfangend an der Moritzstraße,

mit 2 Droschken von Morgens 6 Uhr ab für die Monate Dezember 1901, Januar und Februar 1902 versuchsweise in Kraft tritt.

Vom 1. März 1902 ab tritt dagegen meine obige Bekanntmachung bezüglich der Befehle der vorgedachten Droschken-Halteplätze mit je 2 Droschken von Morgens 6 Uhr ab wieder in Kraft.

Wiesbaden, den 22. November 1901. Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung,

betreffend das Verbot des Fuhrverkehrs auf dem Wege zwischen der Evangelischen Hauptkirche und dem Marktplatz, sowie zwischen diesem und dem Rathhause während der Marktzeit.

Auf Grund des § 73 der Polizei-Verordnung vom 18. September 1900 wird hiermit bestimmt:

1) Das Befahren des für den Fußgängerverkehr bestimmten Weges an der Westseite der Evangelischen Hauptkirche zwischen dieser und dem Marktplatz mit Fuhrwerken aller Art ist verboten.

Gewisse ist es untersagt, bespannte oder unbespannte Fuhrwerke auf diesem Wege aufzustellen.

2) Der Verkehr mit Fuhrwerken aller Art, welche nicht den Marktwagen dienen bzw. nicht zur An- oder Abfuhr von Marktwagen bestimmt sind, auf der Fahrtrasse zwischen dem Rathhause und dem Marktplatz ist während der Marktzeit, also zwischen 6 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags, untersagt.

Zu widerstandlungen gegen diese Anordnungen werden mit der im § 75 der obengenannten Verordnung angedrohten Strafe geahndet.

Wiesbaden, den 21. November 1901. Der Königlich. Polizei-Präsident. R. Prinz von Ratibor.

### Anzug

aus der Polizei-Verordnung, betreffend das Meldewesen vom 17. Februar 1900.

#### § 6. Durchreisende Fremde.

Durchreisende Fremde (Badegäste, Reisende u.), welche in Privathäusern für Entgelt oder unentgeltlich Wohnung nehmen, sind binnen 24 Stunden durch den Wohnunggeber bei dem Bureau des Polizeireviers an- bzw. abzumelden.

Gast- und Herbergswirthe haben täglich bis 11 Uhr Vormittags alle während des vorhergehenden Tages oder während der Nacht angekommenen bzw. abgereisten Fremden bei dem Bureau des Polizeireviers an- bzw. abzumelden.

Die Meldung der Fremden geschieht schriftlich durch zwei Meldebücher, welche enthalten müssen: Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort und Nationalität des Fremden.

Die Gast- und Herbergswirthe sind verpflichtet, ein Fremdenbuch nach dem Muster 4 zu halten, das für jeden Fremden alsbald nach seiner Ankunft zur Eintragung vorzulegen und auf die richtige und vollständige Ausfüllung der Rubriken zu achten.

Borkehendes wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 28. Dezember 1901. Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß die Geschäftsinhaber mit Rücksicht auf die Bestimmungen in § 139d der Gewerbe-Ordnung verpflichtet sind, ihre Verkaufsräume, Lager- und Comptoirräume während der kalten Witterung ausreichend heizen zu lassen. Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

Das Militär-Ersatzgeschäft für 1902 betr.

Unter Bezugnahme auf § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle dormalen sich hier aufhaltenden männlichen Personen, welche

1) in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1882 einschließlich geboren und Angehörige des Deutschen Reiches sind,

2) dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor einer Rekrutierungsbehörde gestellt und

3) sich zwar gestellt, über ihre Militärverhältnisse aber noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben,

hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 2. Januar bis 1. Februar d. J. zum Zwecke ihrer Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle im Rathhause, Zimmer No. 5, nur Vorm. von 9 bis 11 Uhr, anzumelden, und zwar:

1. Die 1880 und früher geborenen Militärvollständigen.

Donnerstag, den 2. Januar cr., mit den Buchstaben A bis einschließlich G; Freitag, den 3. Januar cr., mit den Buchstaben H bis einschließlich K; Sonnabend, den 4. Januar cr., mit den Buchstaben L bis einschließlich O; Montag, den 6. Januar cr., mit den Buchstaben P bis einschließlich S; Dienstag, den 7. Januar cr., mit den Buchstaben T bis einschließlich Z.

2. Die 1881 geborenen Militärvollständigen.

Mittwoch, den 8. Januar cr., mit den Buchstaben A bis einschließlich D; Donnerstag, den 9. Januar cr., mit den Buchstaben E bis einschließlich H; Freitag, den 10. Januar cr., mit den Buchstaben I bis einschließlich L; Sonnabend, den 11. Januar cr., mit den Buchstaben M bis einschließlich P; Montag, den 13. Januar cr., mit den Buchstaben Q bis einschließlich S; Dienstag, den 14. Januar cr., mit den Buchstaben T bis einschließlich Z.

3. Die 1882 geborenen Militärvollständigen.

Mittwoch, den 15. Januar cr., mit dem Buchstaben B; Donnerstag, den 16. Januar cr., mit den Buchstaben A, C, D; Freitag, den 17. Januar cr., mit den Buchstaben E, F; Sonnabend, den 18. Januar cr., mit den Buchstaben G, I; Montag, den 20. Januar cr., mit dem Buchstaben H; Dienstag, den 21. Januar cr., mit dem Buchstaben J; Mittwoch, den 22. Januar cr., mit dem Buchstaben K; Donnerstag, den 23. Januar cr., mit dem Buchstaben L; Freitag, den 24. Januar cr., mit den Buchstaben M, O; Sonnabend, den 25. Januar cr., mit den Buchstaben P, Q; Montag, den 27. Januar cr., mit dem Buchstaben R; Dienstag, den 28. Januar cr., mit dem Buchstaben S; Mittwoch, den 29. Januar cr., mit den Buchstaben T, U, V; Donnerstag, den 30. Januar cr., mit den Buchstaben W, X, Y; Freitag, den 31. Januar cr., mit dem Buchstaben Z.

Die nicht hier geborenen Militärvollständigen haben bei ihrer Anmeldung ihre Geburtsurkunde und die zurückgestellten Militärvollständigen ihre Lösungsscheine vorzulegen. Die erforderlichen Geburtsurkunden werden von den Führern der Civilstandsämter der betreffenden Gemeinde kostenfrei ausgestellt. Die hier geborenen Militärvollständigen bedürfen eines Geburtscheines für ihre Anmeldung nicht.

Für diejenigen Militärvollständigen, welche hier geboren oder domicilberechtigt, aber ohne anderweitigen dauernden Aufenthaltsort zeitig abwesend sind (auf der Stelle begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindlichen Seeleute u.) haben die Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren derselben die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Militärvollständige Diensthoten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsbedienten, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter u., welche hier in Diensten stehen, Stadtbrenne, Schüler und Lehrlinge der hiesigen Lehranstalten sind hier gestellungspflichtig und haben sich hier zur Stammrolle anzumelden.

Militärvollständige, welche im Besitz des Berechtigungscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungsnachweises zum Sechsenmann sind, haben beim Eintritt in das militärvollständige Alter ihre Zurückstellung von der Aushebung bei dem Civilvorstehenden der Ersatz-Commission, Herrn Polizei-Präsidenten Prinzen von Ratibor hier, zu beantragen und sind alsdann von der Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle entbunden.

Die Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle in der oben angegebenen Zeit wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen geahndet.

Militärvollständige, welche mit Rücksicht auf ihre Familien-Verhältnisse u. s. w. Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienst beantragen, haben die desfallsigen Entwürfe bis zum 1. Februar cr. bei dem Magistrat dahier schriftlich einzureichen und zu begründen.

Nicht rechtzeitig eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Wiesbaden, den 28. Dezember 1901. Der Magistrat. In Vert.: Sek.

### Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 17. Januar 1902, Nachmittags 4 Uhr, in den Bürger-saal des Rathhauses zur Sitzung ergebenst eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Gewährung eines Credits von 300 Mk. zu den Kosten der diesjährigen Pferde-musterung, sowie Neuwahl eines Taxators.
2. Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses zur Unterhaltung der Volksbibliothek und der Lesehalle von 6000 auf 8000 Mk. pro Jahr.
3. Ankauf eines Grundstücks im District „Auf der Salz“.
4. Austausch von Gelände zur Straßenregulierung Ecke Leberberg und Wilhelmshöhe.
5. Käufliche Erwerbung einer Grundfläche zur Erweiterung der Dohheimerstraße.
6. Aenderung des Fluchtlinienplanes der Schützenstraße.
7. Festsetzung von Fluchtlinien für das Terrain der alten Infanterie-Kaserne.
8. Aenderung des Fluchtlinienplanes für das Terrain zwischen Max- und Zahnstraße zwecks Verlegung eines Fußwegs.
9. Fluchtlinienplan für die Erweiterung der Langgasse zwischen Tannusstraße und Kranzplatz.
10. Herrichtung eines abgeschlossenen Raumes im Leihhause zur Unterbringung der Demmin'schen Sammlung.
11. Schaffung von zwei etatsmäßigen Bureau-Assistentenstellen bei der Steuerabtheilung des Magistrats.
12. Desgl. der etatsmäßigen Dienststelle eines ersten technischen Assistenten für die Unterhaltung der städtischen Gebäude, sowie Befegung dieser Stelle.
13. Desgl. der etatsmäßigen Dienststelle eines Redacteurs des städtischen Badeblattes, sowie Befegung dieser Stelle.
14. Abänderung des Normal-Befoldungsplans durch Uebertragung einer Dienststelle aus der Gehaltsklasse B, V nach Klasse B, IV.
15. Feste Anstellung des Acciseaufsehers Wolfshöl.
16. Desgl. des Acciseamtsdieners Ewert.
17. Neuwahl der ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des bereits gewählten Wahlausschusses, sowie Neuwahl von Mitgliedern der gemischten Deputationen und Commissionen.
18. Anfrage des Stadtverordneten Hartmann an den Magistrat „wegen der Betriebseröffnung der elektrischen Bahnlinie durch die Mainzerstraße“.

(Zu No. 3 berichtet der Finanzausschuß, zu No. 6 und 7 der Bauausschuß, zu No. 13 der Organisationsausschuß und zu No. 17 der Wahlausschuß.)

Wiesbaden, den 14. Januar 1902.

#### Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.

#### Staats- und Gemeindesteuer.

Die Erhebung der 4. Rate (Januar, Februar März) Steuern und sonstigen Abgaben erfolgt vom 15. Januar an stufenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebelplan. Die Hebelpläne sind nach den Anfangsbuchstaben der Straßen wie folgt festgesetzt (die auf dem Steuerzettel angegebene Wohnung ist für das laufende Rechnungsjahr maßgebend):

- B am 17. Januar
- CDE am 18. Januar
- FG am 20. und 21. Januar
- H am 22. Januar
- IK am 23. und 24. Januar
- LM am 25. und 27. Januar
- N am 28. Januar
- OPQ am 29. Jan. u. 1. Febr.
- R am 3. und 4. Februar
- STUV am 5., 6. u. 7. Februar
- WYZ am 8., 10. u. 11. Februar.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Hebelpläne benutzen, nur dann ist rasche Beförderung möglich.

Das Geld, besonders die Pfennige, sind genau abzugeben, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird.

Städtische Steuerkasse, Rathhaus, Erdgeschoss, Zimmer No. 17.

Bekanntmachung.

Beitrag zur Abminderung von Gewerbesteuerbetrieben. Die hiesigen Gewerbetreibenden werden zur Vermeidung von Verzögerungen gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht...

Bekanntmachung.

Auszug aus dem Erbsatz für die Neucanalisation der Stadt Wiesbaden vom 11. April 1891. Die Spülapparate und Behälter sämtlicher Spülorte müssen mindestens bei Tag bei Benutzung jederzeit genügend Wasser liefern...

Bekanntmachung.

Ermäßigung der Kofes-Preise. Die auf der hiesigen Gasanstalt gewonnenen Kofes werden in den nachstehenden, für die verschiedenen Feuerungen vorzüglich geeigneten Sortierungen und zu den beigefügten wesentlich ermäßigten, vom Montag, den 23. Dezember, ab gültigen Preisen zum Verkauf gestellt...

Bekanntmachung.

Montag, den 20. Januar cr. und event. die folgenden Tage, Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im Leihhaus, Neugasse 6a (Eingang Schulgasse) hier, die dem hiesigen Leihhaus bis zum 15. Dezember 1901 einschließlich verfallenen Pfänder (von Nr. 14,632 bis einschl. Nr. 14,138), bestehend in Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücken, Leinen, Betten etc., versteigert.

Bekanntmachung.

Im Anschluss an die Pfänderversteigerung werden Montag, den 20. Januar d. J., Vormittags 11 1/2 Uhr, im Leihhaus, Neugasse 6a, Eingang Schulgasse, verschiedene gebrauchte Mobilien, als: 1 antike eiserne Kiste mit gutem Verschluss, 1 Kuhl, 4 Tische, 1 Schränkchen, 1 Real, mehrere Stühle etc., gegen Baarzahlung versteigert.

Bekanntmachung.

Die Benutzung der Trauerhalle auf dem alten Friedhof, sowie deren Heizung wird bei allen Trauerfeierlichkeiten, welche in der Halle stattfinden, unentgeltlich gewährt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und Aufstellung von eisernen Gefäßen etc. für das Leihhaus an der Neu- und Schulgassen-Ecke hierseits soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Rheiniesbeton- und Asphaltfußböden im Keller und in sämtlichen Abteilen des Neubaus der Gutenbergschule hierseits soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.

Bekanntmachung.

Die Herstellung und Anlieferung der Treppentufen aus Granit für den Erweiterungsbau der Mittelschule an der Luisenstraße hierseits soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Beleuchtungskörper für die Erweiterungsbauten des Königl. Theaters hierseits soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.

Bekanntmachung.

Montag, den 13. Januar 1902, Vormittags 10 Uhr, soll die Lieferung des Bedarfs an Verpflegungsbedürfnissen und Eis, sowie die Abnahme der Küchenabfälle und Brodreste für das Rechnungsjahr 1902 im Geschäftszimmer des Garnison-Lazareths, wo auch die Bedingungen vorher einzusehen und zu unterschreiben sind, öffentlich vergeben werden.

Verzeichnis der Feuermelder und der Schlüssel zu denselben.

Table with 5 columns: No., Strasse, No., Schlüssel haben: and a 6th column for details. Lists fire alarm stations and their keys across various streets like Karstraße, Albrecht-Nicolassstraße, etc.

Bekanntmachung.

Die städtische Feuerwache, Neugasse 6, ist unter No. 46 an das Fernsprechnetz dahier angeschlossen, so daß von jedem Telefonausgang Meldung nach der Feuerwache gemacht werden kann.

Bekanntmachung.

Samstag, den 18. Januar 1902, Vormittags 10 Uhr, soll die Lieferung des Bedarfs an Verpflegungsbedürfnissen und Eis, sowie die Abnahme der Küchenabfälle und Brodreste für das Rechnungsjahr 1902 im Geschäftszimmer des Garnison-Lazareths, wo auch die Bedingungen vorher einzusehen und zu unterschreiben sind, öffentlich vergeben werden.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate (Oktober bis einschl. März) um 10 Uhr Vormittags.

Holzversteigerung.

Freitag, den 17. Januar 1902, Vormittags 10 Uhr beginnend, kommt im hiesigen Gemeinewalde, District „Krummborn“ No. 8 und 9, folgendes Gehölz zur Versteigerung: a) Eichen: 1 Stamm, 14 Mtr. lang, 42 Ctm. Durchm. = 1,94 Festm., 1 Raummeter Scheit, 25 Wellen; b) Buchen: 1 Stamm, 6 Mtr. lang, 42 Ctm. Durchm. = 0,83 Festm., 21 Raummeter Nusscheit, 1,4 Mtr. lg. geformt, 589 Raummeter Scheit, 124 Raummeter Knüppel und 4910 Wellen.

Dampfer-Fahrten.

Hamburg-Amerika-Linie. (Generalvertr. der Gesellschaft: L. Rettenmayer, Rheinstrasse 21.) D. „Adria“ 12. Jan. in Newyork. D. „Arcadia“ von Philadelphia nach Hamburg, 12. Jan. 11 Uhr Vm. Scilly pass. D. „Arabin“ 10. Jan. Vm. in Leith. D. „Asomania“ von Hamburg nach Westindien, 12. Jan. 3 Uhr Vm. in Antwerpen. D. „Assyria“ von Hamburg via Portland (Maine) nach Philadelphia, 11. Jan. 8 Uhr Vm. Cuxhaven passirt. S.-D. „Auguste Victoria“ 12. Jan. 10 Uhr Nm. in Newyork. D. „Australia“ von St. Thomas nach Hamburg, 11. Jan. 11 Uhr Nm. von Havre. D. „Brigavina“ 10. Jan. in Baltimore. D. „Calabria“ von Hamburg nach Westindien, 12. Jan. 9 Uhr 40 Min. Vorm. Cuxhaven passirt. D. „Cheruskia“ von Hamburg nach Westindien, 11. Jan. 10 Uhr Nm. von Havre. D. „Constantia“ 10. Jan. in Colon. S.-D. „Columbin“ von Genua nach Newyork, 10. Jan. Cap Espartel pass. S.-D. „Fürst Bismarck“ von Newyork nach Algier, Genua, Neapel und Alexandria, 12. Jan. 4 Uhr Nm. von Gibraltar. D. „Graf Waldemar“ 11. Jan. 8 Uhr Vm. von Newyork via Plymouth u. Cherbourg nach Hamburg. D. „Hercynia“ 10. Jan. in Tampico. R.-P.-D. „Kiautschou“ v. Hamburg nach Ostasien, 10. Jan. 6 Uhr 30 Min. Vm. Cuxhaven passirt. D. „Macedonia“ 11. Jan. 1 Uhr Nm. in Dänkirchen. D. „Nassovia“ 11. Jan. in Port Said. D. „Nubia“ von Newyork n. Steettin, 11. Jan. 4 Uhr Nachm. von Copenhagen. D. „Palatia“ 12. Jan. 6 Uhr Nm. in Newyork. D. „Parthia“ 11. Jan. 11 Uhr Vm. in Cardiff. D. „Pretoria“ von Hamburg via Boulogne sur Mer und Plymouth nach Newyork, 12. Jan. 5 Uhr 15 Min. Nm. Cuxhaven passirt. D.-Y. „Prinzess. Victoria Luise“ 12. Januar in St. Pierre. D. „Scotia“ 11. Jan. 6 Uhr Nachm. von Genua via Neapel nach Newyork. D. „Serbia“ 11. Januar 3 Uhr Nm. von Colombo. D. „Sovilla“ 10. Jan. in Montevideo. D. „Sibiria“ 11. Jan. von Rio de Janeiro. D. „Sicilia“ von Newyork via Neapel nach Genua, 11. Jan. 4 Uhr Nm. Gibraltar pass. D. „Silesia“ 10. Jan. 5 Uhr Vm. von Kobo. D. „Silvia“ von Santos kommend, 10. Jan. 6 Uhr Nm. in Havre. D. „Suevia“ 11. Jan. von Aden. D. „Valdivia“ 9. Januar in Maranhao.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich, Wilhelmstrasse 50.) F 329 Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Newyork- und Baltimore-Linien: S.-D. „Hohenzollern“ nach Genua, 10. Jan. 2 Uhr Nm. in Genua. S.-D. „Lahn“ nach Newyork, 13. Jan. 12 Uhr Mittags von Gibraltar. S.-D. „Kronpr. Wilhelm“ nach Bremen, 11. Jan. 12 Uhr Mittags in Bremerhaven. D. „Brosiau“ nach Bremen, 11. Jan. 3 1/2 Uhr Vm. in Bremerhaven. D. „Darmstadt“ nach Bremen, 13. Jan. 2 Uhr Nm. in Bremerhaven. D. „Gera“ nach Bremen, 12. Jan. 7 Uhr Vm. von Baltimore. D. „Weimar“ nach Newyork und Baltimore, 12. Jan. 5 Uhr Nm. Dover passirt. — Cuba-, Brasil- und La Plata-Linien: D. „Wittkind“ nach Vigo, South, Antwerpen, Bremen, 11. Januar St. Vincent pass. D. „Stolberg“ nach Bremen, 11. Jan. von Havana. D. „Bonn“ nach Brasilien, 12. Jan. St. Vincent passirt. D. „Mark“ nach La Plata, 12. Jan. von Villagarcia. D. „Wittenberg“ nach Brasilien, 12. Jan. von Bremerhaven. — Ost-Asien- und Australien-Linien: D. „Stuttgart“ nach Hamburg, 11. Januar von Genua. D. „König Albert“ nach Bremen, 10. Jan. in Aden. D. „Prinzess Irene“ nach Hamburg, 12. Januar in Singapore. D. „Prinz Heinrich“ nach Ost-Asien, 10. Januar in Yokohama. D. „Hamburg“ (Hamburg-Amerika-Linie) nach Ost-Asien, 11. Jan. in Colombo. D. „Sachsen“ nach Ost-Asien, 13. Jan. in Suez. D. „Kiautschou“ (Hamburg-Amerika-Linie) nach Ost-Asien, 11. Jan. in Antwerpen. D. „Strassburg“ nach Singapore, 12. Jan. von Hongkong. D. „Würgburg“ nach Ost-Asien, 12. Januar in Hongkong. D. „Freiburg“ n. Hamburg, 13. Jan. von Antwerpen. D. „Neckar“ nach Bremen, 12. Januar von Port Said. D. „Dresden“ nach Bremen, 13. Jan. in Colombo. D. „Bremen“ nach Australien, 13. Jan. von Port Said.